



Foto-Wettbewerb

„Insekten im Nordwesten“

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Der Fotowettbewerb „Insekten im Nordwesten“ wird von folgenden Kreisgruppen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND):

BUND Kreisgruppen Ammerland, vertreten durch Frau Susanne Grube
BUND Kreisgruppe Friesland, vertreten durch Herrn Hartmut Müller-Mangels
BUND Kreisgruppe Wilhelmshaven, vertreten durch Frau Imke Zwoch
sowie dem
Regionalverband Ostfriesland, vertreten durch Herrn Rolf Runge

ausgerichtet.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die als Hobby oder professionell Natur- und Tierfotografie betreiben und mindestens 10 Jahre alt sind. Minderjährige bedürfen der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

2.2 Die Teilnahmebedingungen sind zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren.

2.3 Mitglieder der entsprechenden Fachjury sind von der Teilnahme an diesem Wettbewerb ausgeschlossen.

3. Inhaltliche und formale Anforderungen

3.1 Die eingereichten Fotos müssen vom Einreichenden selbst aufgenommen worden sein, vorzugsweise in Niedersachsen oder dem Gebiet der ostfriesischen Halbinsel. Es muss sich nicht um im Jahr 2018 aufgenommene Fotos handeln, die Aufnahmen können älter sein.

3.2 Alle Rechte an den Fotos liegen beim Fotografen. Die Fotos dürfen nicht durch Agenturen oder Verlage gesperrt sein. Bei Personenaufnahmen muss eine schriftliche Freigabe durch die abgebildete(n) Person(en) dem Einreichenden vorliegen.

3.3 Alle Aufnahmen sollen mit 300-600 dpi. Eingereicht werden Das Bild-Format ist frei wählbar.

3.4 Eine digitale Bearbeitung ist nur in geringem Maße zulässig. Im Rahmen des Fotowettbewerbs soll die natürliche Insektenvielfalt Nordwestdeutschlands realistisch dargestellt werden. Daher sind Veränderungen des Motivs und der Bildaussage, beispielsweise durch Hinzufügen oder Entfernen von störenden Bildelementen (Menschen, Tiere, Pflanzen oder Teile davon), nicht erwünscht.

3.5 Eine Bildbearbeitung ist zugelassen, sofern die digitale Technik zur üblichen Qualitätsoptimierung der Fotos verwendet wurde. Die Fotos dürfen nachträglich in Tonwert, Helligkeit, Kontrast, Schärfe und Bildausschnitt angepasst worden sein, sofern die Bildaussage dadurch nicht verändert wird. Bei der Bildbearbeitung gilt: weniger ist mehr!

4. Einreichung und Teilnahme

4.1 Jeder Teilnehmer darf maximal 5 Fotos einreichen.

4.2 Die Fotos sind als JPG-Dateien digital per E-Mail einzureichen. Die postalische Einreichung von Abzügen, Dias oder Ausdrucken ist nicht zugelassen. Postalisch eingereichte Datenträger werden nicht berücksichtigt.

4.3 Die JPG-Dateien sind bei Einreichung wie folgt zu benennen: Autor_Bildnummer (Nummer des jeweiligen Bildes und Gesamtzahl der eingereichten Bilder).

z. B. FlipMusterhüpfer_1 von 5

4.4 Von jedem Teilnehmer ist das dreiseitige Teilnahmeformular des BUND Landesverband Niedersachsen e. V. auszufüllen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist gemeinsam mit den Fotos auf dem digitalen Weg per Mail an frauke.lueken@nds.bund.net einzureichen.

4.5 Der Einsendeschluss ist der 22. Juli 2018.

4.6 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Vertraulichkeit

Der BUND Landesverband Niedersachsen verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit im Umgang mit den eingereichten Beiträgen gegenüber unbeteiligten Dritten, soweit die in den Beiträgen enthaltenen Informationen nicht ohnehin öffentlich bekannt sind.

6. Veröffentlichung und Verarbeitung

6.1 Die Fotografen behalten das Copyright für ihre Bilder zu jeder Zeit. Mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb räumen die Fotografen den oben genannten BUND Kreisgruppen und Regionalverband, die eingereichten Bilder unter Angabe des Bildautors für folgende Zwecke honorarfrei und für unbefristete Dauer für ihre gemeinnützige Arbeit zu nutzen:

- + Die Ausstellung der prämierten Bilder im Rahmen des Wettbewerbs
- + Die Publikation ausgewählter Fotografien in einem Foto-Kalender
- + Die öffentliche Berichterstattung über den Fotowettbewerb
- + Die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes auf seinen Internetseiten und in seinen Eigenpublikationen.

6.2 Eine über diese Zwecke hinausgehende Nutzung der Fotos kann nur nach Rücksprache mit den Fotografen stattfinden. Für Ansprüche Dritter, Beschädigung oder Verlust der Einsendung übernehmen die oben genannten BUND Kreisgruppen und Regionalverband keine Haftung.

7. Auswahl der Gewinner

Die eingereichten Bilder werden nach Artenkenntnis, Technik, Ästhetik, Kreativität und Gesamteindruck bewertet.

Die Bewertung der Fotos erfolgt in zwei Teilschritten. Der Ausrichter des Wettbewerbs trifft eine Vorauswahl. Aus dieser wählt die fachkundige Jury die besten Fotos aus. Die Benachrichtigung der Gewinner findet nach Beendigung der Teilnahme schriftlich per E-Mail statt.

8. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 19. August 2018 statt. Alle Teilnehmer, die sich mit ihren Beiträgen für die Endauswahl qualifiziert haben, werden per E-Mail schriftlich eingeladen. Der Hauptpreis ist ein dreitägiger Aufenthalt (zwei Übernachtungen mit Frühstück) auf der BioHotel Burg Lenzen.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Kraft.

Im Mai 2018